

# Entsprechenserklärung 2011

## Vorstand und Aufsichtsrat der Intershop Communications AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Intershop Communications AG hat seit der letzten Entsprechungserklärung vom 23. Februar 2011 bis zum heutigen Tag den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 („Kodex“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird ihnen mit folgenden Ausnahmen zukünftig entsprechen:

- a) Der bestehende D&O Versicherungsschutz sieht für Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor (Kodex-Ziffer 3.8), da der Gesellschaft eine solche nicht zu vergleichsweise günstigeren Konditionen angeboten worden ist. Ferner sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Aufsichtsratsmitglieder ihre Pflichten auch ohne Selbstbehalt verantwortungsbewusst ausüben.
- b) Der Vorstand hatte keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Kodex-Ziffer 4.2.1). Eine Benennung erfolgt aus Gleichordnungsgründen nicht, da die Vorstandsmitglieder vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Geschäftsordnung insoweit organisatorische Vorkehrungen getroffen hat.
- c) Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele benannt, die die Vielfalt (diversity) berücksichtigen und eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsieht (Kodex-Ziffer 5.4.1 Abs. 2). Der Aufsichtsrat ist auch vor dem Hintergrund der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Ansicht, dass die konkrete Festlegung von Zielen die Auswahl von geeigneten Aufsichtsratsmitgliedern beschränkt. Vielmehr möchte der Aufsichtsrat über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der entsprechenden Situation individuell frei entscheiden.
- d) Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde 20 Tage nach der im Kodex genannten Frist, jedoch innerhalb der nach § 62 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse, nach § 37v Abs. 1 WpHG sowie nach § 325 Abs. 4 HGB anwendbaren 4-Monatsfrist veröffentlicht (Kodex-Ziffer 7.1.2). Ein früherer Termin für die Veröffentlichung ist aufgrund der zeitlichen Abläufe für die Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Konzernabschlusses nicht möglich. Wesentliche vorläufige Kennzahlen werden jedoch vorab veröffentlicht.

Jena, 15. Februar 2012

Intershop Communications AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Heinrich Göttler

Dr. Ludger Vogt

Ludwig Lutter

Dr. Herbert May